

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67384/03
Arbeitstitel: Südlich Rodenkirchener Straße in Köln-Rondorf
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	10.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67384/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet zwischen der Rodenkirchener Straße, der Adlerstraße, der Reiherstraße und der Habichtsstraße —Arbeitstitel: Südlich Rodenkirchener Straße in Rondorf— einzuleiten, mit dem Ziel, im Bereich der Rodenkirchener Straße (Hausnummer 99 bis 125) den vorhandenen Gebäudebestand durch Festsetzung zu sichern.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Bebauungsplan Nr. 67384/03 ist noch unter der Gemeinde Rodenkirchen im Jahr 1976 rechtsgültig geworden (siehe Anlage 2). Der Planwirkungsbereich umfasst das Gebiet zwischen der Rodenkirchener Straße, der Adlerstraße, der Reiherstraße und der Habichtsstraße.

Der Bebauungsplan setzt an der Reiherstraße, der Bussardstraße und der Rodenkirchener Straße eine mindestens drei und maximal viergeschossige Bebauung fest, die an der Rodenkirchener Straße um 10 m von der Rodenkirchener Straße zurückweicht. Im Bereich der Reiherstraße und der Bussardstraße ist eine mehrgeschossige Bebauung bereits realisiert worden. An der Rodenkirchener Straße (Hausnummer 99 bis 125) ist dies jedoch nicht geschehen. Hier herrscht noch die ursprüngliche straßenbegleitende Bebauung mit zweigeschossigen Gebäuden vor. Nun liegt ein Baugesuch vor, das den Bebauungsplan auch im Bereich der Rodenkirchener Straße ausschöpft. Das vorhandene Gebäude soll niedergelegt und durch ein viergeschossiges Gebäude in einem Abstand von 10 m zur Straße ersetzt werden. Hierdurch entsteht nach heutigen Maßstäben ein städtebaulicher Missstand. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Bebauungsplan im Bereich der Rodenkirchener Straße (Hausnummer 99 bis 125) mit dem Ziel der Sicherung des vorhandenen Gebäudebestandes zu ändern.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3